

# Gemeinde Bempflingen Landkreis Esslingen

## Gemeinderatssitzung am 20. Oktober 2020

**TOP: 7** Mitgliedschaft beim Klimaschutzverein des  
Landkreises Esslingen

**Sitzungsvorlage**  
öffentlich

**Anlagen:** 1. Vorschläge ifeu  
2. Satzungsentwurf

Az.: 794.02 - WI

### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt zum Kommunalen Klimaschutzverein Landkreis Esslingen e.V. und dem Erwerb eines Geschäftsanteils durch den Kommunalen Klimaschutzverein Landkreis Esslingen e.V. in Höhe von voraussichtlich 10.000 Euro zu, wobei die Gemeinde Bempflingen davon einen Anteil in Höhe von voraussichtlich bis zu 500 Euro, mit Deckelung auf maximal 1.000 Euro, trägt.

Die jährlichen Kosten der Mitgliedschaft werden auf maximal 5.000 Euro gedeckelt.

### **Sachstand:**

#### **Energieagenturen in Baden-Württemberg/Energieagentur Landkreis Esslingen gGmbH**

Baden-Württemberg ist mit Abstand das Bundesland mit den meisten Energieagenturen. Mit wenigen Ausnahmen befindet sich in jedem Landkreis eine Energie- oder Klimaschutzagentur, deren Aufgaben und Angebote sich jedoch stark unterscheiden. Auch im Landkreis Esslingen wurde im Jahr 2007 eine solche Energieagentur – die Energieagentur Landkreis Esslingen gGmbH (EALKES) - gegründet.

Die Aufgaben der derzeitigen EALKES beschränken sich fast ausschließlich auf die kostenlose Erstberatung von Privatpersonen. Die Personalausstattung war daher von Beginn an entsprechend gering und konnte auch nicht ausgebaut werden. Eine Eigenfinanzierung, wie sie von den Gesellschaftern nach Ablauf der erhaltenen Landesförderung erwartet worden war, war über dieses Angebot somit nicht möglich. Mit dem Weggang der letzten Mitarbeiterin im Jahr 2017 stellte sich für den Landkreis Esslingen als einer der Gesellschafter der EALKES die Grundsatzfrage, ob und in welcher Rechts- und Organisationsform und mit welchem Aufgabenportfolio die EALKES weitergeführt werden soll und kann.

Verbunden mit der Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzepts im Jahr 2019 ließ daher der Landkreis Esslingen auch ein Konzept zur Neuausrichtung der EALKES erstellen. Maßgeblicher Bestandteil des Konzepts ist vor allem die Erweiterung des Aufgabenspektrums der EALKES dahingehend, dass künftig vor allem die Kommunen und das Gewerbe als potenzielle Kunden im Vordergrund stehen sollen. Daneben soll auch weiterhin eine Beratung von Privatpersonen stattfinden. Die neue Agentur soll daher nicht mehr als reine Energieagentur agieren,

sondern zu einer Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen (KLISCHA) weiterentwickelt werden.

Diese KLISCHA soll ein maßgeblicher Baustein für die Bewältigung der anstehenden Aufgaben im Zusammenhang mit dem fortschreitenden Klimawandel im Landkreis Esslingen werden. Sie kann darüber hinaus insbesondere für Städte und Gemeinde, aber auch für den Landkreis Kooperationspartner bei der Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts (IKK) sein.

### **Beteiligung der Kommunen und Vorteile für die Kommunen bei einer Beteiligung an der KLISCHA**

Klimaschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die erfolgreich am besten nur gemeinsam bewältigt werden kann.

Die Kommunen treffen u.a. nach dem in Überarbeitung befindenden Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg vielfältige Aufgaben, bei denen die KLISCHA unterstützen kann; unter anderem die Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen auf Dachflächen beim Neubau von Nichtwohngebäuden und auf Parkplätzen mit mindestens 75 Stellplätzen sowie die verpflichtende kommunale Wärmeplanung für Stadtkreise und Große Kreisstädte. Alle Kommunen sollen zudem verpflichtet werden, künftig ihren Energieverbrauch zu erfassen, um Einsparpotenziale zu erkennen und zu nutzen.

Durch eine Mitwirkung an der KLISCHA haben die Kommunen die Möglichkeit den Klimaschutz im Landkreis Esslingen aktiv mitzugestalten. Zudem entsteht durch die Mitwirkung ein Klimaschutznetzwerk, aus dem nicht zuletzt Synergieeffekte resultieren werden. Der Zugang zu Fördermitteln kann erleichtert werden.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass durch die Schaffung der Institution KLISCHA gerade bei kleineren Kommunen Personalkosten für eine/n Klimaschutzbeauftragte/n eingespart werden können. Darüber hinaus ist nicht zu vernachlässigen, dass durch die Errichtung der KLISCHA ein „know-how“ im Landkreis Esslingen zur Thematik Klimaschutz aufgebaut wird, auf das die beteiligten Kommunen jederzeit bei Bedarf direkt zurückgreifen können. Aus den Beratungen der KLISCHA können zugleich auch Folgeaufträge für lokale Betriebe resultieren, womit die KLISCHA auch einen Teil zur Wirtschaftsförderung beiträgt.

### **Eckpunkte der Neuausrichtung**

#### **Gesellschafterstruktur und Gesellschaftsvertrag**

Zur Vermeidung von unnötigen Kosten und insbesondere zur Nutzung vorhandener Strukturen soll die Weiterentwicklung zur KLISCHA innerhalb des Mantels der jetzigen EALKES vollzogen werden. Dies ist möglich, weil auch die neue Agentur die Gesellschaftsform einer gGmbH haben soll.

Der Vorschlag des Landkreises sieht vor, dass zur Schaffung einer schlanken homogenen Gesellschafterstruktur ausschließlich kommunale Vertreter an der Klimaschutzagentur beteiligt werden sollen. Die Gesellschaftsanteile sollen wie folgt getragen werden:

- Landkreis Esslingen zu 50%
- Große Kreisstädte zu 30%
- (zu gründender) Kommunaler Klimaschutzverein Landkreis Esslingen e.V., in dem die weiteren Kommunen als Vereinsmitglied beteiligt sind, zu 20%.

Die KLISCHA soll mit einem Stammkapital von 50.000 Euro ausgestattet werden, welches einmalig anteilig von den Gesellschaftern zu erbringen ist. Für Bempflingen

wäre die Mitgliedschaft im Klimaschutzverein möglich. Der Verein hat nach dieser Regelung einmalig einen Geschäftsanteil von 10.000 Euro zu erwerben.

### **Vereinsstruktur und Vereinssatzung**

Mit der Schaffung des „Kommunaler Klimaschutzverein Landkreis Esslingen e.V.“ als einer von 8 Gesellschaftern haben auch die kleineren Kommunen die Möglichkeit, sich durch einen geringen finanziellen Beitrag an der KLISCHA zu beteiligen und deren Vorteile zu nutzen.

Der Verein hat die Aufgabe, die gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder betreffend die Förderung und Unterstützung der KLISCHA zu wahren. Zur Erfüllung dieses Zwecks vertritt er die gemeinsamen Gesamtinteressen seiner Mitglieder in der KLISCHA, vgl. § 2 der Vereinssatzung.

Die Organe des Vereins sind die Geschäftsführung, der Vorstand und die Mitgliederversammlung. Die Zuständigkeiten ergeben sich für die Geschäftsführung aus dem Aufzählungskatalog unter § 8 der Vereinssatzung, für den Vorstand aus § 9 der Vereinssatzung und für die Mitgliederversammlung aus § 13 der Vereinssatzung. Auf dortige Ausführungen wird verwiesen.

Die Einrichtung einer Geschäftsführung ist insbesondere dafür gedacht, den Vereinsvorstand zu entlasten. Die Tätigkeit könnte durch den Geschäftsführer der KLISCHA ausgeübt werden, sodass dieser auch zu den einzelnen Vereinsmitgliedern einen unmittelbaren Bezug hätte.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit die ihres/seines Vertreters, vgl. § 12 Abs. 1 der Vereinssatzung. Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, vgl. § 12 Abs. 1 der Vereinssatzung.

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 1/4 der Mitglieder anwesend ist, vgl. § 16 Abs. 2 der Vereinssatzung. Beschlüsse werden in der Mitgliederversammlung gemäß § 16 Abs. 3 der Vereinssatzung grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit nicht im Gesetz oder in der Vereinssatzung davon abweichende Regelungen getroffen sind.

#### **a) Jährliche Kosten**

Zur Bewältigung der umfassenden Aufgaben der KLISCHA hat das ifeu-Institut berechnet, dass die KLISCHA, bei 3,5 Vollzeitäquivalenten sowie den notwendigen Sachkosten, jährlich 350.000 Euro benötigt. Die Grundfinanzierung der KLISCHA soll durch die Gesellschafter dauerhaft mit einer Vollfinanzierung dieser Summe entsprechend ihrer Gesellschaftsanteile sichergestellt werden.

Konkret bedeutet dies, dass der Landkreis Esslingen jährlich 175.000 Euro zur Finanzierung beitragen wird, die Großen Kreisstädte als Gesellschafter jeweils insgesamt 105.000 Euro jährlich einzahlen werden und der Klimaschutzverein einen jährlichen Beitrag in Höhe von 70.000 Euro leisten wird.

Derzeit haben 29 Verwaltungen der Kommunen im Landkreis Esslingen signalisiert, dass sie ihrem Gremium empfehlen wollen am „Kommunaler Klimaschutzverein Landkreis Esslingen e.V.“ mitzuwirken. Für die Höhe des jährlich anteiligen Vereinsmitgliedsbeitrags ist eine Staffelung nach der Einwohnerzahl der Kommunen

vorgesehen. Bei der derzeitigen Verteilung fallen die folgenden jährlichen Mitgliedsbeiträge an:

- Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohner dreifacher Betrag: 4.883,72 €
- Kommunen mit 5.000 bis 10.000 Einwohner zweifacher Betrag: 3.255,81 €
- Kommunen mit bis zu 5.000 Einwohner einfacher Betrag: 1.627,90 €

Hinzu kommt ein noch festzulegender Grundbeitrag für das operative Geschäft des Vereins, vgl. § 5 der Vereinssatzung.

Für weitere Einzelheiten, insbesondere auch zu den Rechenmodellen zur Höhe des Mitgliedsbeitrags, wird verwiesen auf die Seite 12 der Anlage 1.

### **Ausblick**

Die Klimaschutzagentur soll zum Jahresanfang 2021 ihre Arbeit mit 3,5 Vollzeitäquivalenten aufnehmen. In den Folgejahren ist – abhängig vom Erfolg der Agentur – zur Erfüllung der umfangreichen Aufgaben auf dem Gebiet des Klimaschutzes ein Ausbau auf bis zu 10 Stellen durchaus denkbar.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Mitgliedschaft führt zu jährlichen Kosten, die abhängig sind von der Zahl der Kommunen, die sich am Klimaschutzverein beteiligen. Bei Kommunen unter 5.000 Einwohnern rechnet der Landkreis mit einem Mitgliedsbeitrag von 1.627,90 Euro sowie einem nicht näher bezifferten Grundbetrag für das operative Geschäft. Da die Gemeinde keinen Einfluss darauf hat, schlägt die Verwaltung vor, einen Maximalbetrag von 5.000 Euro zu definieren. Einmalig hat der Klimaschutzverein zudem einen Geschäftsanteil an der Klimaschutzagentur zu zeichnen. Es wird hier von einem Betrag von 10.000 Euro ausgegangen. Auch daran hätte sich die Gemeinde Bempflingen zu beteiligen. Hier wird von einem Anteil von unter 500 Euro ausgegangen. Offen bleibt jedoch auch hier die Frage der Anzahl der beteiligten Gemeinden. Es wird deshalb vorgeschlagen, auch hier eine Deckelung, in diesem Fall mit 1.000 Euro, vorzusehen.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist möglich.

Bempflingen, den 09.10.2020

Bernd Welser  
Bürgermeister